



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Johannes Marxen (AfD),
Gerhard Bärsch (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Maximilian Müger (AfD)
vom 13.08.2024**

Kormoranbestände in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit der mittleren Steinzeit kommt der Kormoran in Deutschland vor. Besonders im Mittelalter wird er als Brutvogel des Rheingaus schon von Hildegard von Bingen erwähnt. Seine Verbreitungs- oder Wandergebiete reichen von der Küste bis ins Inland. Seit den letzten Jahren nehmen die Bestände der Kormorane in Deutschland bundesweit zu. Zeitgleich mehren sich die Beschwerden von Binnenfischern, Betreibern von Aquakulturen und Anglern auch in Hessen. Die zurückberechnete Fischbiomasse pro Vogel liegt zwischen 500 und 800 Gramm am Tag. Zu den gefressenen Fischen kommt eine große Ziffer an zusätzlichen Verlusten von Fischen, die bei der Jagd durch die Vögel oft tödlich verwundet werden. Gemäß der Lancet-Kommission 2019 muss der Fischkonsum als Lebensmittel um 50 Prozent steigen, weil ihm ein günstigerer CO₂-Fußabdruck beigemessen wird. Eine verantwortungsvolle Umweltpolitik müsste zudem ein nachhaltigeres Nutzungspotential der Fischbestände voraussetzen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten wird von den Bundesländern der Fischfraß durch Kormorane an erster Stelle genannt. Die Rahmenbedingungen für die Erwerbsfischerei auf deutschen Seen und Flüssen werden auch durch den erhöhten Kormoranbestand seit längerem als sehr problematisch beschrieben.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Seit Mitte der 1990er Jahre sind die Durchzugs- und Überwinterungsbestände des Kormorans weitgehend konstant geblieben und liegen im Wintermittel zwischen 1.700 bis 3.000 Exemplaren (Maxima bis 4.000 Exemplare).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch werden die fischereiwirtschaftlichen Schäden durch Fischfraß des Kormorans in Hessen bei Aquakultur, Binnenfischerei und Anglern beziffert?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Frage 2 Wie hoch sind die Kormoranbestände in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach den Ergebnissen für den Gesamtbestand, überwinternde Vögel und Zugvögel.

Brutbestand:

In den letzten 15 Jahren liegen die Brutpaarbestände in Hessen stabil bei 400 bis 450 Brutpaaren.

Rastbestand:

Seit Mitte der 1990er Jahre sind die Durchzugs- und Überwinterungsbestände weitgehend konstant geblieben und liegen im Wintermittel zwischen 1.700 bis 3.000 Exemplaren (Maxima bis 4.000 Exemplare).

Frage 3 Der Kormoran ist als europäische Vogelart besonders geschützt (§ 7, Abs. 2, Nr. 13b, BNatSchG). Durch Ausnahmeverordnungen (§ 45, Abs. 7) lässt sich dieser Schutz aber einschränken. Wie oft ist von dieser Möglichkeit in Hessen in den letzten drei Jahren Gebrauch gemacht worden?

Jahr	Anzahl Vergrämungs- abschüsse	Anzahl erteilter Aus- nahmen nach § 45, Abs. 7 BNatSchG
2021	504	30
2022	487	28
2023	462	29
Gesamtergebnis	1.453	87

Frage 4 Als Maßnahmen zur Bestandsverminderung werden in anderen Bundesländern Überspannung von Teichen, Hälteranlagen oder Vergrämung der Vögel vorgeschlagen und angewendet. Welche dieser Maßnahmen werden in Hessen angewandt?

Frage 5 Welche Zusatzkosten entstehen den Nutzern von Teichen, Flüssen und Aquakulturen bei der Anlage dieser Schutzmaßnahmen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Umgang des Fischereiwesens mit dem Kormoran ist in Hessen durch den Kormoranerlass sowie den Maßnahmenkatalog zum Kormoranmanagement geregelt. Für Teichwirtschaften und Fischzuchtanlagen werden hier grundsätzlich nicht tödliche (non-letale) Vergrämungsmaßnahmen (beispielsweise akustische und optische Abwehrmaßnahmen) und als Ultima Ratio letale Vergrämungsabschüsse vorgesehen. Daten bezüglich der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen und deren Kosten liegen nicht vor.

Frage 6 Gibt es eine Möglichkeit für betroffene Fischer, Fischzüchter und Angler, beim Land Zuschüsse für derartige Schutzmaßnahmen zu bekommen?

Aktuell bestehen keine Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen.

Frage 7 Wie plant das Land Hessen bei einer weiteren Zunahme des Kormoranbestandes zu reagieren, um Fischer, Fischzüchter und Angler vor weiter anwachsenden Kosten zu schützen?

Derzeit ist nicht mit einer Zunahme des Kormoranbestandes in Hessen zu rechnen. In den letzten 15 Jahren liegen die Brutpaarbestände in Hessen stabil bei 400 bis 450 Brutpaaren, auch der Rastbestand ist seit Mitte der 1990er Jahre weitestgehend konstant geblieben.

Wiesbaden, 15. September 2024

Ingmar Jung